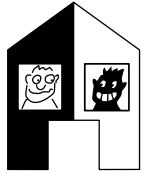




WIR BRAUCHEN GLEICHE RECHTE!



SUBSIDIÄR SCHUTZBERECHTIGTE, die zum Teil schon seit vielen Jahren hier leben, sind immer mehr von Armut betroffen, weil soziale Leistungen gekürzt werden. Sie müssen Flüchtlingen endlich gleichgestellt werden. Das Integrationshaus kämpft für ihre Rechte.

IMPFFEN SIE SICH GEGEN GLEICHGÜLTIGKEIT

Covid19 hängt allen schon zum Halse heraus, die Einschränkungen, Sorgen um seine Liebsten, um den Arbeitsplatz. Viele haben ein verändertes Lebensgefühl, manche Depressionen. Obwohl die Pandemie alle gleichermaßen treffen kann, sind die Folgen sehr unterschiedlich. Damit meine ich nicht den Krankheitsverlauf. Geflüchtete in Lagern auf griechischen Inseln, in bosnischen Elendsquartieren, in libyschen Foltercamps haben bei weitem nicht die Gesundheitsversorgung wie wir in Europa. Flüchtlinge leben ständig unter Stress, Angst, sind eingesperrt. Wen kümmert schon die Impfung von Kindern in brasilianischen oder afrikanischen Slums?

MEINUNG

Wir hier in Österreich jammern schon auf sehr hohem Niveau. Auch wenn vieles bei den Maßnahmen, beim Testen, bei der Impfstoffbeschaffung nicht so klappt, sind wir privilegiert, wenn wir uns mit den Ärmsten vergleichen.

Daher bitte ich Sie: Wenn Sie die Krise bis jetzt einigermaßen gut überstanden haben, öffnen Sie Ihr Herz und Ihr Börserl für jene, die Ihre Hilfe dringend brauchen. Gerade jetzt! Ich habe schon einmal geschrieben, dass jeder Zahlschein zugunsten des Integrationshauses wie eine Impfung wirkt. Ich wiederhole: Ausgefüllt und zur Bank gebracht schützt er vor dem gefährlichen Virus der Gleichgültigkeit.

Ihr Dr. Sepp Stranig



WILLI RESETARITS
ist Gesangskünstler
und Mitbegründer
des Integrations-
hauses

Liebe Leserinnen & Leser! Werte Kinder!

Eigentlich möchte ich fast sagen, dass mir momentan das Geimpfte aufgeht, so auf gut wie nerisch. In Zeiten wie diesen mag das mehrdeutig sein, Sie wissen aber, was ich meine. Es geht darum, dass in Österreich geborene Kinder un-rechtens abgeschoben werden. Dass älteren, kranken Menschen der weitere Aufenthalt versagt wird und sie in ein Land zurück geschickt werden sollen, wo sie elendig zugrunde gehen würden. In Österreich wird Menschen der Schutz versagt, den sie dringendst benötigen würden!

Das Integrationshaus ist von Beginn an so ein Schutzhaus. Besonders für vulnerable Menschen, Kinder & Jugendliche, unbegleitete Minderjährige, Allein-erzieher*innen, traumatisierte Geflüchtete. Viele haben seitdem in Österreich ihre neue, sichere Heimat gefunden, viele leben seit Jahren in großer Unsicherheit, ob sie bleiben dürfen. Besonders betroffen sind subsidiär Schutzberechtigte. Sie haben zumeist ein befristetes Aufenthaltsrecht, unterliegen zahlreichen Benachteiligungen am Arbeits- und Wohnungsmarkt, beim Familiennachzug, beim Bezug der Familienbeihilfe etc. Die Regelungen in der ‚Sozialhilfe Neu‘ verschärfen diese Situation zusätzlich. Eine extrem belastende Situation.

Das Integrationshaus hat sich immer für die Rechte der Schutzsuchenden eingesetzt. Bitte unterstützen Sie uns weiter und helfen Sie mit Ihrer Spende, die Menschen bestmöglich betreuen zu können. Es braucht uns jetzt alle!

Ihr/euer Willi Resetarits

Übrigens: Am 1. Mai gibt es hoffentlich wieder die Kabarettgala „**Lachen hilft!**“ im Stadtsaal mit Viktor Gernot, Eva Marold, Florian Kaufmann und Christoph & Lollo. **Karten** sind bereits erhältlich!

Plötzlich den Boden weggezogen!

Der Kampf gegen eine drohende Abschiebung

Mit Bescheid des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl wurde dem Beschwerdeführer gemäß § 9 Abs 1 AsylG 2005 der Status des subsidiär Schutzberechtigten von Amts wegen aberkannt und ihm gem. § 9 Abs.4 AsylG 2005 die befristete Aufenthaltsberechtigung als subsidiär Schutzberechtigter entzogen“. Mit diesem Schreiben kam Herr N. im Jänner 2020 erstmalig in unsere Rechtsberatung. Herr N. kommt aus Armenien, ist 69 Jahre alt und seit 2015 in Österreich. Seine Aufenthaltsberechtigung wurde schon zweimal verlängert, nun sollte er plötzlich nach Armenien zurückgeschickt werden. „Herr N. war sehr verzweifelt. Er hat in Beratungsgesprächen öfters bei mir geweint, was bei Männern wirklich selten vorkommt und mich selbst ziemlich erschüttert hat. Die Angst, als alter, kranker Mann in Armenien, wo er seit 30 Jahren nicht mehr gelebt hatte, auf der Straße zu landen, hatte ihn extrem belastet“, erzählt Rechtsberater Michele.

Die Situation von Herrn N. hatte sich drastisch verschlechtert, sowohl für ihn persönlich, als auch die politische Situation in seiner Heimat. Er erkrankte hier an Krebs und leidet nun an den Folgen der Bestrahlung, einer Strahlenproktitis. Er muss alle drei Monate zur Kontrolle. In Österreich hat er die Unterstützung seines Sohnes. Seine Frau, mit der er nach Österreich gekommen war, starb kurz nach der Einreise. Den familiären Halt in der Heimat, der in der Ablehnungsbegründung angeführt wurde, gibt es nicht mehr. In Armenien hat er nur mehr eine Schwester, die nach einer Nierenerkrankung bettlägerig ist. Seine Tochter hat mittlerweile Armenien auch verlassen.

Die Strahlenproktitis sei in Armenien behandelbar, so die weitere Argumentation für die Aberkennung des Schutzes. Doch die Kosten müssen von den Erkrankten selbst getragen werden und es gibt keine finanziellen Unterstützungsmechanismen. „Er wäre daher nicht imstande, sich die notwendige



HERR N. mit seinem Rechtsberater Michele

medizinische Versorgung zu leisten und würde in Armenien qualvoll unter großen Schmerzen an seiner durch die Krebstherapie ausgelösten Erkrankung leiden“, beschreibt Michele die damalige Situation.

Als Halb-Aserbaidshaner war er wegen des Konfliktes zwischen Armenien und Aserbaidshen gewaltvollen Anfeindungen ausgesetzt und war daher ausgewandert. Seitdem hatte er nicht mehr in Armenien gelebt. „Durch die aktuellen Angriffe auf Bergkarabach ist der Konflikt erneut angeheizt worden“, argumentiert Michele daher weiter. „Wir haben ihn dabei unterstützt, Beschwerde gegen den Bescheid einzureichen.“

Kurz vor Weihnachten kam dann endlich die erlösende Nachricht: „Der Beschwerde des angefochtenen Bescheids wird stattgegeben und die Aufenthaltsberechtigung als subsidiär Schutzberechtigter um zwei weitere Jahre verlängert.“ Die Freude ist groß, nicht nur bei Herrn N., sondern auch bei seinem Rechtsberater: „Ich war wahn-sinnig erleichtert, da bei der Frage, ob die rechtlichen Voraussetzungen für subsidiären Schutz vorliegen, häufig einer restriktiven Linie gefolgt wird. Aberkennungsverfahren stellen für die Betroffenen oft eine sehr große Belastung dar. Der Boden wird ihnen unter den Füßen weggezogen. Junge Menschen haben den Vorteil, vom subsidiären Schutz auf einen dauerhaften Aufenthaltstitel wechseln zu können. Für alte bzw. kranke Menschen geht dies jedoch kaum, da sie die geforderte Voraussetzung der Selbsterhaltungsfähigkeit nicht erfüllen.“

Warum Ali und Mariam die gleiche Starthilfe brauchen

Ein Gastartikel von UNHCR zum Thema „subsidiärer Schutz“

Ali* und Mariam* kamen vor einigen Jahren als junge Erwachsene nach Österreich. Ali ist aus Afghanistan geflüchtet. Der junge Mann gehört einer ethnischen Minderheit an und ist geflohen, als die Taliban mit Gewalt sein Dorf einnahmen. Mariam flüchtete aus Somalia. Als junge, gebildete und alleinstehende Frau war sie zur Zielscheibe der gefürchteten Al-Shabaab-Miliz geworden.

In Österreich haben beide Schutz erhalten und mit Feuereifer begonnen, sich ein neues Leben aufzubauen. Ali musste dabei aber noch einige Hürden mehr überwinden als Mariam.

Subsidiär Schutzberechtigte und Flüchtlinge teilen das gleiche Schicksal

Der Grund dafür? Ali wurde „nur“ subsidiärer Schutz gewährt, während Mariam Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhielt. Rechtlich gesehen sind die unterschiedlichen Fluchtgründe ausschlaggebend für die Art des Schutzes, der vergeben wird – in der Praxis sind die Betroffenen in einer sehr ähnlichen Situation: Sie mussten vor Gewalt oder Menschenrechtsverletzungen aus ihrem Heimatland flüchten, sie haben in Österreich Schutz erhalten und die meisten werden auch hierbleiben, weil eine Rückkehr für viele Jahre nicht möglich ist.

Das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR setzt sich daher seit Jahren dafür ein, die Situation von subsidiär Schutzberechtigten in Österreich zu verbessern. Ihnen bei ihrer Integration die bestmögliche Starthilfe zu geben und sie Flüchtlingen gleich zu stellen, ist aus UNHCR-Sicht ein Gebot der Stunde.

Zahlreiche Gesetzesänderungen haben in den letzten Jahren aber das genaue Gegenteil bewirkt und zu einer Verschlechterung der Situation von subsidiär Schutzberechtigten in Österreich geführt.

Die Liste der Benachteiligungen von subsidiär Schutzberechtigten ist lang

Besonders Besorgnis erregend ist, dass viele Familien für Jahre auseinandergerissen



FOTO: UNHCR/WOLFGANG VOGLHUBER

RUTH SCHÖFFL, UNHCR Österreich

werden. Denn Personen mit subsidiärem Schutz müssen aktuell mindestens drei Jahre warten, bis sie ihre engsten Familienmitglieder, also Ehepartner*in oder minderjährige Kinder, zu sich holen können.

Zudem sind subsidiär Schutzberechtigte eine extrem armutsgefährdete Gruppe. Sie haben keinen Zugang zur regulären Sozialhilfe und bei Bedürftigkeit erhalten sie nur äußerst niedrige finanzielle Unterstützung. Diese entspricht den Leistungen der Grundversorgung für Asylsuchende. Pro Einzelperson sind das 377,50 Euro, im Vergleich dazu liegt der Maximalsatz der Sozialhilfe bei knapp 950 Euro pro Monat. Für viele subsidiär Schutzberechtigte bedeutet das, dass sie nach ihrem Asylverfahren den Sprung aus den Asylquartieren in ein selbstbestimmtes Leben nicht schaffen.

Die COVID19-Pandemie hat die prekäre Situation von subsidiär Schutzberechtigten nochmals verschärft. Denn auch bei Familienleistungen sind subsidiär Schutzberechtigte in Österreich stark benachteiligt.

Wenn subsidiär Schutzberechtigte in der

aktuellen Krise ihre Arbeit verlieren, verlieren sie gleichzeitig ihren Anspruch auf Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld. Familien mit geringen Einkommen werden sogar doppelt getroffen, weil sie auch keine Unterstützung aus der Sozialhilfe erhalten.

Selbst wenn subsidiär Schutzberechtigte im Krankenstand oder in Karenz sind oder Kranken- oder Wochengeld erhalten, bekommen sie keine Familienbeihilfe oder kein Kinderbetreuungsgeld mehr.

UNHCR fordert Gleichstellung von subsidiär Schutzberechtigten mit Flüchtlingen

Durch die oben erwähnten Beispiele wird deutlich: Für subsidiär Schutzberechtigte ist es doppelt schwierig, in Österreich Fuß zu fassen.

Für die einzelnen Betroffenen bedeutet ihr Status oft ein Leben unter prekären Umständen. Aber auch für die Gesamtgesellschaft ist es von Nachteil, wenn gewisse Bevölkerungsgruppen an den Rand gedrängt werden.

Ein erster Schritt, um subsidiäre Schutzberechtigte in die Mitte der Gesellschaft zu holen, wäre daher aus Sicht von UNHCR ihre Gleichstellung mit Flüchtlingen. Das soziale Auffangnetz sollte für subsidiär Schutzberechtigte genauso dicht gewebt sein wie für andere Bevölkerungsgruppen.

Es gilt, das Potenzial von Geflüchteten anzuerkennen und sie dabei zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Ali ist das glücklicherweise trotz aller Hürden gelungen: Mit viel Durchhaltevermögen und nicht zuletzt mit tatkräftiger Unterstützung einer „Patenmama“ hat er es mittlerweile geschafft, eine Ausbildung zu machen und einen Job zu finden.

*) Namen wurden aus Schutzgründen geändert.

Selbsterhaltung und Teilhabe von subsidiär Schutzberechtigten muss ermöglicht werden

Subsidiär Schutzberechtigte können aufgrund von Menschenrechtsverletzungen und Gewalt für Jahre nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren. Sie haben internationalen Schutz erhalten und sind in einer ähnlichen Situation wie Asylberechtigte. Seit vielen Jahren fordert daher das Integrationshaus, dass subsidiär Schutzberechtigte Asylberechtigten gleichgestellt werden. Aber anstatt diesem wichtigen Anliegen nachzukommen, wurde die Situation für subsidiär Schutzberechtigte bereits unter der türkis-blauen Regierung durch ein neues Sozialhilfegrundgesetz weiter verschärft.

Das Integrationshaus sieht mehr denn je dringenden Handlungsbedarf, hier endlich effektive integrationspolitische Maßnahmen zu setzen, um subsidiär Schutzberechtigten eine Zukunftsperspektive zu ermöglichen.

Sicherung der Existenz. Subsidiär Schutzberechtigte haben lediglich Anspruch auf Grundversorgung, also rund 370 Euro im Monat, ein Betrag, der deutlich unter dem Existenzminimum von rund 850 Euro liegt. Diese Situation hat massive Auswirkungen auf alle Lebensbereiche.

Existenzsicherung ist die Basis für eine gelingende Integration. Subsidiär Schutzberechtigte, die bereits erste Integrationschritte bewältigt haben, können sich die Wohnungsmiete nicht mehr leisten und sind gezwungen, in organisierte Grundversorgungsquartiere zurückzukehren.

Daher fordert das Integrationshaus leistbares Wohnen: Damit die Menschen genügend Ressourcen haben, um den Integrationsprozess zu bewältigen, fordern wir den Zugang zum kommunalen Wohnbau, zu geförderten Wohnungen und zu den Angeboten der Wohnungslosenhilfe.

Auch in den Bereichen Arbeit und Bildung sind diese Personen mehrfach benachteiligt. Auf subsidiär Schutzberechtigten lastet durch ihre unzureichende Existenzsicherung ein besonders hoher Druck, sich unmittelbar nach Schutzzuerkennung in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Allerdings stellt die Befristung des Aufenthalts neben den Benachteiligungen am Arbeitsmarkt eine besondere Hürde dar. Auch die Covid-Pandemie hat diese Menschen besonders hart getroffen. Daher fordern wir Unterstützungsangebote wie den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Praktika schon während



ALEXANDRA JACHIM UND MARTIN WURZENRAINER sind die neuen Geschäftsführer*innen des Integrationshauses.

des Asylverfahrens sowie ein Bildungs- und Ausbildungsangebot wie unser Projekt FAVoritIN, das auf die Bedürfnisse dieser Menschen abgestimmt ist.

Wien geht hier mit gutem Beispiel voran, da subsidiär Schutzberechtigte Anspruch auf die Wiener Mindestsicherung haben.

Dank und Bitte. Sie haben aufgrund der letzten Ausgabe der Guten Zeitung 25c € 105.113,- gespendet. Wir danken insbesondere angesichts der für viele Menschen schwierigen Zeit sehr herzlich! Helfen Sie mit Ihrer Spende, dass wir uns auch weiterhin für die Rechte von subsidiär Schutzberechtigten und Flüchtlingen einsetzen können.

Helfen Sie helfen!

- 1 DIESER ZEITUNG LIEGT EINE ZAHLUNGSANWEISUNG BEI.**
Mit dieser Zahlungsanweisung können Sie helfen. Dem Integrationshaus und den Menschen, die dort ein Zuhause gefunden haben.
- 2 NEHMEN SIE DIESE ZAHLUNGSANWEISUNG.**
Bringen Sie sie zu Ihrer Bank.
- 3 SPENDEN SIE! BAR ODER PER ÜBERWEISUNG.**
Bank Austria, IBAN: AT20 1200 0006 7113 0300
BAWAG P.S.K., IBAN: AT05 6000 0000 9191 6000
Erste Bank, IBAN: AT51 2011 1837 4381 5801
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG, IBAN: AT26 3200 0000 1327 5326
- 4 SPENDENABSETZBARKEIT:** Wenn Sie möchten, dass Ihre Spenden an das Integrationshaus steuerlich abgesetzt werden, bitten wir Sie, uns einmalig Ihr Geburtsdatum bekannt zu geben. Kontakt: Gabi Ecker, spende@integrationshaus.at, 01 212 35 20



Bitte geben Sie Flüchtlingen eine Zukunft!